



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 1. Dezember 2014,

20.00 Uhr, im Singsaal des
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Orientierung über die Traktanden

Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1996) sind bereits vor der Gemeindeversammlung am 14. November 2014 zu einem Nachtessen eingeladen. Wie die letzten Jahre, werden die Bürgerbriefe aber erst an der Gemeindeversammlung übergeben.

Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro teilnehmen.

Finanzplan 2014 – 2019

Der Finanzplan der Planperiode 2014 – 2019 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Oktober 2014 letztmals überarbeitet und genehmigt. Der Finanzplan basiert auf den aktuell geltenden Steueranlagen und Gebührenansätzen. Während der Planperiode sind keine Änderungen dieser Parameter vorgesehen.

Gesamthaft wird bis ins Jahr 2019 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3.5 Mio. gerechnet. Von diesen Investitionen entfallen rund 80 % auf den Steuerhaushalt. Rund ein Fünftel der Investitionen werden durch die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser hervorgerufen und sind durch Gebühren zu finanzieren. Der Grossteil der geplanten Investitionen wird durch die regionalen Hochwasserschutzmassnahmen hervorgerufen. Hier wird für die Gemeinde Rohrbach mit einer Nettobelastung in der Höhe von Fr. 1,28 Mio. gerechnet. Die Annahme basiert auf einem Investitionsvolumen von gesamthaft Fr. 15 Mio. und einem Subventionsanteil von Bund und Kanton von 60 %. Geplant sind die Arbeiten für die Jahre 2017 und 2018. Vorgesehen sind in der Investitionsplanung zudem Unterhaltsarbeiten an diversen Gemeindestrassen inkl. Werkleitungen in der Grössenordnung von Fr. 1,5 Mio. Diese entfallen zu einem grossen Teil auf die Sanierung der Bergstrasse. Hier befinden sich die Arbeiten aktuell in der Realisierungsphase und sollten im Verlauf des nächsten Jahres abgeschlossen werden. Geplant sind in den nächsten Jahren zudem Unterhaltsarbeiten am Brandweg und an der Allmendstrasse. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden wie bis anhin jährliche Investitionstranchen in der Höhe von je Fr. 200'000.00 ohne Zweckbindung berücksichtigt.

Bei den jährlichen Rechnungsergebnissen wird davon ausgegangen, dass die Jahresrechnung 2014 zwar deutlich besser, aber immer noch mit einem hohen Defizit in der Grössenordnung von Fr. 850'000.00 abschliessen wird. Für das Budgetjahr 2015 wird mit einem noch schlechteren Abschluss gerechnet. Hier geht die Prognose von einem Fehlbetrag in der Höhe von knapp Fr. 1,2 Mio. aus. Bei beiden Rechnungsabschlüssen führen hauptsächlich zusätzliche Abschreibungen zu den Aufwandüberschüssen. Ab dem Jahr 2016 wird mit deutlich besseren Rechnungsabschlüssen gerechnet. Die Defizite sollen hier maximal Fr. 50'000.00 pro Rechnungsjahr betragen. Gerechnet wird für die gesamte Planperiode mit einem Aufwandüberschuss von total Fr. 2,14 Mio. Dieser Aufwandüberschuss kann durch das noch vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden.

Durch die zusätzlichen Abschreibungen werden die Folgejahre entlastet. Durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wird aber ab dem Jahr 2016 die

Belastung durch die neu linear vorgenommenen Abschreibungen jährlich ansteigen. Es wird deshalb mit einer kontinuierlichen Schlechterstellung der Jahresabschlüsse gerechnet. Beim vorliegenden Finanzplan muss deshalb die Entwicklung des Steuerertrages und die Leistungen aus dem Finanzausgleich genauestens beobachtet werden. Unter der Bedingung, dass diese beiden Grössen das prognostizierte Ausmass erreichen werden und dass das Investitionsvolumen nochmals reduziert und/oder zumindest zeitlich optimiert wird, ist der Gemeinderat Rohrbach der Meinung, dass die im Finanzplan enthaltenen Investitionen sowohl finanzier- als auch tragbar sind. Die detaillierten Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 bleiben abzuwarten.

⇒ Der Finanzplan kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter www.rohrbach-be.ch für Interessierte aufgeschaltet.

Voranschlag 2015

Der Voranschlag basiert auf einer gegenüber heute unveränderten Steueranlage auf den Einkommens- und Vermögenssteuern von 1.5. Gerechnet wird im Budgetjahr mit Nettoinvestitionen von knapp Fr. 650'000.00. Schwergewichtig sind im Budgetjahr die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Bergstrasse, inkl. Ersatz der Werkleitungen, sowie der Ersatz der Heizung im Schulgebäude vorgesehen. Folgende Geschäftsfälle prägen das Budgetjahr 2015:

- Durch die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 werden diverse Anpassungen an der EDV nötig. Hier sind die Anschaffung von mehreren Programmen sowie die entsprechenden Schulungs- und Installationskosten vorgesehen.
- Es sind in verschiedenen Bereichen kostenintensive Anschaffungen wie Fotokopierer, Elektrogeräte und Nähmaschinen geplant.
- Aufgrund der Investitionstätigkeit werden zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 850'000.00 vorgenommen. Es ist vorgesehen, per Ende Rechnungsjahr 2015 sämtliches steuerfinanziertes Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

Der vorliegende Voranschlag 2015 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

Total Aufwand	Fr. 7'030'170.00
Total Ertrag	Fr. <u>5'853'030.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. <u>1'177'140.00</u>

Das voraussichtliche Defizit kann dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden.

Im Voranschlag 2015 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- das 1.5-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
- eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille des amtlichen Wertes
- eine Wehrdienstabgabe in der Höhe von 6 % des Staatssteuerertrages, mindestens Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00

⇒ Das Budget 2015 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter www.rohrbach-be.ch für Interessierte aufgeschaltet.

Ernennung der Revisionsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2015

Seit 2008 amtet die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle sowie als Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Rohrbach.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2015 wieder der Finances Publiques AG in Bowil zu übertragen.

Genehmigung der Kreditabrechnung für die Sanierung des Sonnweges

Kredit Gemeindeversammlung vom 3.12.2012	Fr. 450'000.00
Effektiv bezahlte Rechnungen	<u>Fr. 326'245.70</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 123'754.30</u>

Aufteilung auf die einzelnen Werke:

Abwasser	Fr. 96'493.70
Wasser	Fr. 106'497.20
Strassenunterhalt (Steuerhaushalt)	<u>Fr. 123'254.80</u>
	<u>Fr. 326'245.70</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Integration der Naturgefahren in die baurechtliche Grundordnung

Der Gemeinderat hat das Traktandum bezüglich Integration der Naturgefahren in die baurechtliche Grundordnung und die Anpassungen im Baureglement an der Gemeindeversammlung vom Mai 2014 zurückgezogen.

In Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde beschlossen, die beiden Geschäfte „Integration der Naturgefahrenkarte“ und „Anpassungen im Baureglement“ getrennt weiterzuverfolgen. Die Anpassungen im Baureglement werden an einer späteren Gemeindeversammlung behandelt.

Der Kanton Bern hat der Einwohnergemeinde Rohrbach den Auftrag erteilt, die Naturgefahrenkarte grundeigentümerverschrieben in die Nutzungsplanung zu überführen. Deshalb wurde der Panorama AG, Bern, der Auftrag erteilt, die Naturgefahrenkarte vom Juni 2010 in die bestehende baurechtliche Grundordnung zu integrieren.

Die Gemeinde Rohrbach ist von folgenden Naturgefahren betroffen:

- Wassergefahren
- Hangmuren
- Hang- und Oberflächenwasser

Die Pflicht zur Bezeichnung und damit der Festsetzung der Gefahrengebiete im Zonenplan ergibt sich aus Artikel 71 des kantonalen Baugesetzes. Gefahrengebiete sind im Zonenplan als grundeigentümerverbindliche Gefahrenzonen festzulegen. Bei einer Änderung der Gefahrenkarte ist der Zonenplan entsprechend anzupassen. Damit wird für die Betroffenen und die Gemeinde Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen. Innerhalb des Siedlungsgebietes treten folgende Gefahrenstufen auf:

- Gefahrenstufe rot
Erhebliche Gefährdung. Nicht überbaute Grundstücke werden in die Nichtbauzone umgezont, für bereits bestehende Bauten gelten beschränkte Ausbaumöglichkeiten. Bei einer Änderung von Art und Mass der zulässigen Nutzung, darf das Risiko nicht erhöht werden.
- Gefahrenstufe blau
Mittlere Gefährdung. In der Regel sollten nicht überbaute Grundstücke nur ausnahmsweise in der Bauzone belassen werden. Ausnahmen dürfen nur mit grösster Zurückhaltung und gestützt auf eine sorgfältige und sachbezogene Interessenabwägung vorgesehen werden.
- Gefahrenstufe gelb
Geringe Gefährdung. Bauten mit sensiblen Nutzungen sollen mit Zurückhaltung bewilligt werden.

Ins Baureglement wird folgender Artikel aufgenommen:

Artikel 57a, Bauen im Gefahrengebiet

¹ Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 BauG.

² Es wird empfohlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.

³ Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei.

⁴ Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (gelbes Gefahrengebiet) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Bei der Integration der synoptischen Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung wurden folgende aufgeführte Siedlungsgebiete mit einer Überlagerung Gefahrengebiet festgestellt, die geprüft werden mussten:

- Dorf (grösstenteils bebaut)
- Häbernbadweg (bebaut)
- Bergstrasse (1 Parzelle unbebaut)
- Sonnweg (z.T. unbebaut)
- am Bach (Schwelle/Farb; bebaut)
- Hintergasse (bebaut)
- Walke (bebaut)

Die meisten Gefahrengebiete innerhalb des Siedlungsgebietes liegen im gelben und blauen Gefahrengebiet (geringe und mittlere Gefährdung). Es sind zur Hauptsache Überschwemmungsereignisse und gehen von der Langete resp. dem Bodenbächlein und des Rohrbachgrabenbaches aus. Für die Interessenabwägung betreffend unbebauten Gebieten gelten insbesondere die folgenden Tatbestände in Betracht zu ziehen:

Dorf

Parzelle Nr. 336 des Thomas Lüthi am Hohmattweg, unbebaut, liegt mitten in der Bauzone. Eine (Teil-) Auszonung widerspricht der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände und wird deshalb nicht ausgezont.

Bergstrasse

Parzelle Nr. 747, unbebaut, liegt am Siedlungsrand und wird ausgezont. Der Grundeigentümer hat sein Einverständnis zur Auszonung gegeben. Die Zonenplanänderung wird zusätzlich in einem separaten Dokument dargestellt.

Sonnweg

Auf der Parzelle Nr. 997 wurde in der Zwischenzeit ein Mehrfamilienhaus erstellt. Die Parzelle Nr. 986 ist unbebaut und wurde erst in der letzten Ortsplanungsrevision von 2006 eingezont (Aktuell läuft ein Baubewilligungsverfahren für den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern).

Das Mitwirkungsverfahren zu den Naturgefahren fand vom 27. Juni bis 26. Juli 2013 statt. Gegenüber den Auflageakten haben sich keine Änderungen ergeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Integration der Naturgefahren in die baurechtliche Grundordnung zu genehmigen.

⇒ Die detaillierten Unterlagen zur Integration der Naturgefahren in die baurechtliche Grundordnung können auf der Gemeindeverwaltung Rohrbach oder auf der Homepage www.rohrbach-be.ch eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein.

Rohrbach, im November 2014

Der Gemeinderat